



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 4/2026

29. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Ordnung für das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM) der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2026

Seite 15

**Satzung zur Änderung der Ordnung für das
Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM)
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Januar 2026**

Aufgrund von § 27 Abs. 3 Satz 3 der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 8/2013, S. 116), die durch Artikel 1 der Satzung vom 5. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 43/2014, S. 1956) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Ordnung für das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM)
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz**

Die Ordnung für das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM) der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz vom 10. April 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2024, S. 146) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Zur Unterstützung der geschäftsführenden Direktorin oder des geschäftsführenden Direktors wird dieser oder diesem von der Dekanin oder dem Dekan aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät eine geschäftsführende wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein geschäftsführender wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet. Die geschäftsführende wissenschaftliche Mitarbeiterin oder der geschäftsführende wissenschaftliche Mitarbeiter ist im Rahmen der Vorgaben des Vorstandes die organisatorische Leiterin oder der organisatorische Leiter des ZfM und ist der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor rechenschaftspflichtig. Im Falle der Verhinderung der geschäftsführenden Direktorin oder des geschäftsführenden Direktors nimmt sie oder er die Aufgaben der geschäftsführenden Direktorin oder des geschäftsführenden Direktors als Stellvertreterin oder Stellvertreter wahr. Bei Bedarf kann der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor zur Unterstützung zudem von der Dekanin oder dem Dekan aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät eine weitere geschäftsführende wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein weiterer geschäftsführender wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet werden, für welche oder welchen sodann ebenfalls die Sätze 2 und 3 gelten.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Ordnung für das Zentrum für Mikro- und

Nanotechnologien (ZfM) der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 13. Januar 2026 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 5. November 2025.

Chemnitz, den 15. Januar 2026

Der Dekan
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus Mößner